



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

122

Gründung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH (WFG Jena mbH)

122

Errichtung eines Denkmals „Den Verfolgten der kommunistischen Diktatur 1945-1989“

124

Besetzung der Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)“

124

Stadtprogramm gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz

125

Beschluss des Gleichstellungs- und Sozialausschusses

126

Vereinszuschüsse

126

Öffentliche Bekanntmachungen

126

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung der Jenaer Antriebstechnik GmbH“

126

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

127

Ausschusssitzung

127

Öffentliche Ausschreibungen

127

Fassadenanierung Grundschule „Am Rautal“, Schreckenbachweg 3, 07743 Jena

127

Verschiedenes

128

Aktuelle Verkehrssituation

128

Kriminalpräventiver Rat wieder aktiv

128

Lugoj als Aufnahme- und Entsendestadt für den EFD

128

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 18. April 2008 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 25. April 2008)

Beschlüsse des Stadtrates

Gründung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH (WFG Jena mbH)

- beschl. am 16.04.2008; Beschl.-Nr. 07/1023-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine GmbH (Arbeitstitel: WFG Jena mbH) zur Wahrnehmung und Koordinierung aller Aufgaben der Wirtschaftsförderung zu gründen (Anlage 1). Der Gesellschaftsvertrag (Anlage 2) wird bestätigt.
2. Der Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH für das Jahr 2008 (Anlage 3) wird bestätigt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stelle des Geschäftsführers unverzüglich öffentlich auszuschreiben. Der Ausschreibungstext ist von dem Hauptausschuss bestätigen zu lassen.
Bei Gründung der GmbH wird zunächst der Oberbürgermeister oder ein von ihm zu benennender hauptamtlicher Beigeordneter übergangsweise als Geschäftsführer berufen.

Begründung:

Zwischen Politik, Wissenschaft und Wirtschaft besteht Einigkeit, dass die Jenaer Wirtschaftsförderung einer effizienteren Ausrichtung bzw. Neuordnung bedarf und die Vermarktung des Standortes Jena in das Gesamtkonzept des Stadtmarketings für Jena eingebettet werden muss.

Seit der politischen Wende erfuhr die Wirtschaftsförderung mehrfache Umstrukturierungen und sich ändernde Aufgabenzuordnungen, ohne dass eine allgemein zufriedenstellende Form gefunden wurde. Derzeit arbeiten drei Mitarbeiterinnen in der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, die die Aufgaben der Wirtschaftsförderung mit 2,4 VbE (sowie Agenda 21 mit 0,6 VbE) wahrnehmen.

Dieser Beschlussvorlage ging der von Booz-Allen-Hamilton begleitete Prozess zur Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung und des Stadtmarketings voran. Booz-Allen-Hamilton hat hierzu umfangreiche Gespräche mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Stadtverwaltung geführt. Darüber hinaus fand ein Workshop zur Definition der Ziele der Wirtschaftsförderung statt.

Einblick: Untersuchung durch Booz-Allen-Hamilton

- Untersuchung von Januar bis Juli 2007 (Ergebnisse in: Booz-Allen-Hamilton, Erstellung eines Konzeptes zur Neuausrichtung des Stadtmarketings und der Wirtschaftsförderung, vom 27.06.07 – zitiert als: BAH/KONZEPT),
- Lenkungsgruppe und Projektteam (Stadt Jena / Booz-Allen-Hamilton), Mitarbeit in der Lenkungsgruppe u.a. Vorsitzende der Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit und für Stadtentwicklung sowie Personalrat,
- wichtig im Prozess waren u.a.: ausführliche Befragung wirtschaftlicher Hauptakteure in Jena (22 Befragte) mit einer Analyse der Jenaer Situation und ein Workshop zur Leitbildpräzisierung,

- Abgleich mit Best-Practice-Beispielen deutscher Städte,
- Ergebnis 1: Praxisorientierte und zukunftsfähige Strukturvorschläge, die eine wichtige Grundlage für die Ausgestaltung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH bilden,
- Ergebnis 2: Eine GmbH mit öffentlichen und privaten Gesellschaftern wäre im Hinblick auf die Situation in Jena die geeignetste Form zur Organisation der Wirtschaftsförderung.

Bei Gründung einer GmbH unter Beteiligung privater Gesellschafter ist es jedoch nicht möglich, dieser die Aufgabe der Wirtschaftsförderung ohne vorherige europaweite Ausschreibung des Auftrages zu übertragen. Daher wird die Gründung einer zu 100 % städtischen GmbH vorgeschlagen, der im Wege eines sog. „Inhouse – Geschäfts“ die Aufgabe der Wirtschaftsförderung ohne vorherige Ausschreibung problemlos übertragen werden kann.

Es ist gewollt, dass die Option für die Beteiligung weiterer öffentlich-rechtlicher Partner (etwa Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Universität, Fachhochschule u.ä.) und auch – perspektivisch betrachtet – privater Gesellschafter gegeben ist. Dies ist jedoch nur dann unter dem Gesichtspunkt der staatlichen Beihilfe europarechtlich unproblematisch, wenn künftige weitere Anteilseigner auch zum anteiligen Ausgleich der Verluste der Gesellschaft verpflichtet werden.

Bei dem von Booz-Allen-Hamilton begleiteten Prozess wurde deutlich, dass Wirtschaftsförderung eine Querschnittsaufgabe ist, bei der die verschiedensten städtischen und externen Akteure kooperieren müssen. Von städtischer Seite sind dies beispielsweise die Fachbereiche des Dezernats 3, die Eigenbetriebe jenakultur und KIJ sowie die städtischen Unternehmen TIP und JenA4. Als wichtige externe Partner müssen die Jenaer Unternehmen, die Hochschulen und Institute als Träger der Wissenschaftslandschaft, Kammern und Verbände, aber auch benachbarte Gebietskörperschaften eingebunden werden.

Die Empfehlung von Booz-Allen-Hamilton ist die Gründung einer mehrheitlich städtischen GmbH, die sich auf die Aufgaben des Standort- und Wissenschaftsmarketings sowie der Firmenakquisition, Clusteraufbau/ Netzwerkbetreuung und Bestandsentwicklung konzentrieren soll. Hierbei sollen vor allem die Schwerpunktbereiche wie Optiktechnologien, Biotechnologien, Medizintechnik und Informatik im Vordergrund stehen. Auf diese Weise können Defizite des bisherigen städtischen Handelns im Bereich Wirtschaftsförderung behoben werden.

Ausblick: Was benötigt Jena?

Die Stärken der Stadt Jena, die sie seit Jahrzehnten auszeichnen und nunmehr als "Stadt der Wissenschaft" prädestinierten, sollen sich in einer neu geordneten Wirtschaftsförderung widerspiegeln: Die "Stadt der kurzen Wege" und des sprichwörtlichen Jenaer Teamgeistes muss sich auf diese Stärken besinnen, um im Wettbewerb der Kommunen um Neuansiedlungen, Fachkräftebindung, hohe Wirtschaftskraft und niedrige Arbeitslo-

senzahlen in der 1. Liga der deutschen Städte mitspielen zu können. Mit der bisherigen Struktur einer einseitig verwaltungsbasierten Stabsstelle für Wirtschaftsförderung, die zudem personell unterbesetzt ist, können wir diese Herausforderung nicht meistern.

Jena braucht eine flexible Wirtschaftsförderungsstruktur, die in der Lage ist,

- Betreuung "aus einer Hand" für Investoren (Task Force) und in Jena etablierte Wirtschaft (One-Stop-Agency) anzubieten,
- die einzigartige Symbiose aus Tradition und modernster Innovation weiter zu entwickeln,
- möglichst alle wesentlichen Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Stadt in die strategischen Überlegungen für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing mit einzubeziehen,
- die Jenaer Schwerpunktbranchen optimal zu fördern,
- mit allen Jenaer wirtschaftsfördernden Netzwerken so zusammen zu arbeiten, dass sich die Aufgabenfelder sinnvoll ergänzen,
- in der Wirtschaftsförderung Jenas dem Wandel von der Informations- zur Wissensgesellschaft vorausschauend Rechnung zu tragen (Jena als "Stapelstadt des Wissens" wirtschaftsfördernd zu vermarkten),
- das Jenaer Marketing so zu organisieren, dass alle wesentlichen Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft sich auf ein einheitliches Standortmarketing Jenas verständigen, das die Wirkung nach außen bündelt,
- den wirtschaftlichen und Marketing-Herausforderungen in einem internationalen Kontext professionell zu begegnen, damit die "internationale Sichtbarkeit" Jenas deutlich verbessert wird.

Umsetzung: Welche Ziele sollen erreicht werden?

- beschleunigte Förderung von Ansiedlungen,
- in Zusammenarbeit mit dem TIP unbürokratische Förderung von Existenzgründungen (Start Ups),
- verbessertes Stadtmarketing durch Koordinierung des Standort-, Wirtschafts- und Wissenschaftsmarketings sowie des Kultur- und Tourismusmarketings,
- Koordinierung der Bemühungen um eine bessere Fachkräftebindung und Fachkräftegewinnung,
- klarere Fokussierung auf die Jenaer Schwerpunktbranchen (insbesondere optische Technologien, BioTec, Medizintechnik, Informatik, Laser-, Nano- und Solartechnik, IT-Hochtechnologie wie z. B. Biometrische Technologien),
- sinnvolle und notwendige Ergänzung der wirtschaftsfördernden Netzwerke im Raum Jena bei klarer Arbeitsteilung (BAH/KONZEPT, S. 14),
- durch ein repräsentativ besetztes Kuratorium wird sichergestellt, dass die Anliegen von Wirtschaft aus allen Bereichen, Wissenschaft, Forschung und Stadt gebührend beachtet werden, strategische Ziele gemeinsam definiert und ein gemeinsames Marketing stattfinden kann (BAH/KONZEPT, S. 44),

- die neue Flexibilität zeigt sich auch darin, dass Leistungen der Wirtschaftsförderung GmbH von Dritten (Netzwerken, Agenturen usw.) eingekauft werden können (BAH/KONZEPT, S. 10),
- Marketing: Leiter/in des Marketingbereiches bei Jenakultur soll in Nebentätigkeit als Prokurist/in in der Geschäftsführung der Jenaer Wirtschaftsförderungs-GmbH eingebunden sein, um in Personalunion die Marketingbereiche Stadt-/Wirtschafts-/Wissenschaftsmarketing mit dem Kultur-/Tourismusmarketing zu koordinieren, zu organisieren und zu repräsentieren (s. dazu BAH/KONZEPT, S. 6).

Optionen für die Zukunft: Weitere mögliche Schritte

- Einrichtung eines "Hauses der Wirtschaft" bzw. "Innovation" (Arbeitstitel) als attraktiver Aktionssort der Jenaer Wirtschaftsförderung,
- schrittweise Beteiligung regionaler Partner an der GmbH (Nachbargebietskörperschaften, Hochschulen, Wirtschaftsunternehmen, vertreten durch Körperschaften des öffentlichen Rechts wie z.B. der IHK-Ostthüringen – Vorteil: Verbände repräsentieren viele Unternehmen),
- schrittweise Erweiterung der finanziellen bzw. personellen Ressourcen bei nachgewiesenem Bedarf.

Zu den Beschlusspunkten im Einzelnen:

zu 1: Die Rechtsform einer GmbH ist für das Aufgabenfeld Wirtschaftsförderung besonders geeignet. Eine GmbH kann ihre Strukturen schnell und unkompliziert an zukünftige Entwicklungen des Standortumfeldes anpassen, sie kann Mitarbeiter/innen bedarfsgerecht und flexibel einzusetzen und erfolgsabhängig vergüten, und sie bietet die Möglichkeit, benachbarte Gebietskörperschaften als Mitgesellschafter zu gewinnen.

Der Oberbürgermeister ist Vertreter des Gesellschafters Stadt Jena in der Gesellschafterversammlung; vgl. § 13 Abs. 3 des Entwurfes des Gesellschaftsvertrages Stand: (25.03.2008). Aus § 9 Abs. 3 des Vertragsentwurfes ist ersichtlich, für welche Maßnahmen die Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Darüber hinaus regelt § 9 Abs. 4, welche Beschlüsse zuvor einer Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung bedürfen. Dazu gehören beispielsweise die Aufnahme neuer Geschäftszweige oder die Aufgabe vorhandener Tätigkeitsgebiete, der Erwerb und die Gründung anderer Unternehmen, die Verabschiedung des Wirtschaftsplanes sowie die Feststellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus ist es nach § 13 Abs. 3 so, dass immer dann, wenn in der Gesellschafterversammlung Beschlüsse zu fassen, sind, die nicht den einfachen Geschäften der laufenden Verwaltung im kommunalrechtlichen Sinne zuzuordnen wären, der Oberbürgermeister verpflichtet ist, entsprechende Beschlüsse des Stadtrates herbeizuführen.

Für Angelegenheiten, die für ihn nicht zur laufenden Verwaltung gehören, ist die Zustimmung des Stadtrates erforderlich, so z. B. für die Berufung und Abberufung von Geschäftsführern, die Aufstellung des Wirtschafts-

planes, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Aufnahme neuer Geschäftszweige sowie die Gründung oder den Erwerb anderer Unternehmen (vgl. § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages). Die GmbH soll entsprechend dem anliegenden Organigramm gestaltet werden.

Mit Gründung der neuen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH (geplant ist der 1.4.2008) werden die bestehende Stabsstelle für Wirtschaftsförderung aufgelöst und die Haushaltsmittel in die GmbH überführt.

zu 2: Für 2008 sind für die Neuordnung der Wirtschaftsförderung zusätzliche Mittel von 65.000 € in den Verwaltungshaushalt sowie 50.000 € in den Vermögenshaushalt eingestellt. Diese werden für Anfangsinvestitionen (ca. 35.000 €), für neue zusätzliche Aktivitäten (ca. 30.000 €) und den notwendigen Aufbau einer Liquiditätsreserve der GmbH (ca. 50.000 €) eingesetzt.

Die Mittel aus dem Vermögenshaushalt werden der GmbH als Kapitaleinlage zur Verfügung gestellt, die zusätzlichen Mittel aus dem Verwaltungshaushalt sowie zeitanteilig das Budget der bisherigen Stabsstelle Wirtschaftsförderung erhält die GmbH als städtischen Zuschuss. Da es sich um eine rein städtische Gesellschaft handelt, ist dies vergaberechtlich unproblematisch.

Im Laufe des Jahres 2008 soll die GmbH insgesamt fünf Beschäftigte einstellen. Auch wenn Booz-Allen-Hamilton mehr personelle Ressourcen vorschlägt (6+2 VbE), erscheint es - auch im Hinblick auf in Jena bestehende wirtschaftsfördernde Netzwerke (wie z. B. Optonet e.V. oder Ophthalmo-Innovation Thüringen e.V.) – sinnvoll, von derzeit 2,4 VbE auf 5,0 VbE aufzustocken. Sollte sich zeigen, dass ein höherer Stellenbedarf tatsächlich notwendig ist, ist eine Erweiterung möglich.

Da die Aktivitäten für Wirtschaftsförderung und Standortmarketing nachhaltig ausgeweitet werden sollen, sind auch für die kommenden Jahre höhere städtische Zuschüsse erforderlich, als für die Fortsetzung der bisherigen Arbeit der Stabsstelle Wirtschaftsförderung benötigt würden. Die in der Vorausschau 2009 genannten zusätzlichen 131.000 € sind als Untergrenze anzusehen und beziehen sich ebenfalls auf fünf Beschäftigte.

zu 3: Die Position des Geschäftsführers soll schnellstmöglich besetzt und dazu unverzüglich extern ausgeschrieben werden. Zeitgleich muss aber die GmbH in das Handelsregister eingetragen und dazu ein Geschäftsführer angegeben und weitere Gründungsformalitäten abgewickelt werden. Es ist daher zunächst eine übergangsweise Benennung nötig. Der Geschäftsführer soll eine starke Stellung haben. Über Zielvereinbarungen und einen leistungsabhängigen Einkommensanteil soll seine Motivation gefördert werden. Von den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages abgesehen, soll es dem Geschäftsführer ermöglicht werden, selbständig zu handeln. Grundsätzliche Fragen hat er mit dem Oberbürgermeister/Wirtschaftsdezernenten abzustimmen. Darüber hinaus wird er von dem Aufsichtsrat begleitet und beraten.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Errichtung eines Denkmals „Den Verfolgten der kommunistischen Diktatur 1945-1989

- beschl. am 16.04.2008; Beschl.-Nr. 08/1128-BV

1. Zum Gedenken an die politisch Verfolgten in der SBZ und in der DDR zwischen 1945 und 1989 wird in Jena eine Erinnerungsstelle in Form eines Denkmals errichtet.
2. Der Beschlusspunkt 1 des Beschlusses 03/05/47/1139 vom 14.05.03 wird aufgehoben (Bestätigung des Standortes hinter dem Rathaus).
3. Das Denkmal wird am Standort Gerbergasse errichtet.
4. Die Stadt Jena schreibt zur Gestaltung des Denkmals einen beschränkten Wettbewerb auf Grundlage einer Aufgabenstellung aus, die von der Stadt unter Einbeziehung von Opferverbänden und Historikern erarbeitet wird. Ausschreibungstext und Widmungstext sind dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.
5. Die Finanzierung des Denkmals erfolgt aus Spenden und aus dem städtischen Haushalt.

Begründung:

Anstelle der Realisierung des von Herrn Johannsmeier erarbeiteten Entwurfs schlagen die Einreicher das in 4 beschriebene Verfahren vor.

Besetzung der Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)“

- beschl. am 16.04.2008; Beschl.-Nr. 08/1166-BV

1. Die Stadt Jena ruft Herrn Sven Kupfer als Verbandsrat aus der Zweckverbandsversammlung des „Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)“ ab.
2. Die Stadt Jena entsendet als neuen Verbandsrat in die Zweckverbandsversammlung des „Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)“: Herr Norbert Comouth

Begründung:

Gemäß § 28 Abs. 2 ThürKGG und § 5 Abs. 3 der Verbandsversammlung des ZRO ist der gesetzliche Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes Verbandsrat kraft Amtes und wird auf die Anzahl der Verbandsräte je Verbandsmitglied angerechnet.

Weitere Verbandsräte der Gebietskörperschaft werden durch ihr Beschlussorgan bestellt.

Die Stadt Jena entsendet gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung einen weiteren Verbandsrat und dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung.

Hinsichtlich der Bestellung von Verbandsräten ist der Stadtrat frei. Es können deshalb auch Verbandsräte bestimmt werden, die nicht Mitglied des Stadtrates der Stadt Jena sind. Auch die exakte Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der im Stadtrat der Stadt Jena vertretenen Parteien und Wählergruppen ist bei der Besetzung der Verbandsversammlung nicht erforderlich.

Herr Sven Kupfer ist aus beruflichen Gründen aus dem Stadtrat der Stadt Jena ausgeschieden und hat gleichzeitig seine Wahlämter niedergelegt. Der Stadtrat beruft Herrn Kupfer als Verbandsrat des ZRO ab und muss demzufolge einen neuen Verbandsrat entsenden.

Gegenwärtig entsandte Verbandsräte der Stadt Jena:

Verbandsrat	Stellvertreter
1. Herr Dr. Albrecht Schröter	1. gesetzlicher Vertreter
2. (Herr Sven Kupfer)	2. Herr Norbert Comouth

Stadtprogramm gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz

- beschl. am 17.04.2008; Beschl.-Nr. 08/1103-BV

Der Stadtrat unterstützt das vom Runden Tisch für Demokratie in seiner Sitzung am 14.2.2008 beschlossene überarbeitete Stadtprogramm gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz (s. Anlage).

Begründung:

Der Runde Tisch für Demokratie, im Jahr 2000 durch den Superintendenten und den damaligen Oberbürgermeister ins Leben gerufen, hat sich im Jahr 2001 ein Programm gegeben. Das Programm zeigte auf, wie in der Stadt Jena gemeinsam gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz vorgegangen werden kann und soll.

Nach sieben Jahren Tätigkeit hat der Runde Tisch in seiner Sitzung am 14.2.2008 eine überarbeitete Fassung des Stadtprogramms einstimmig beschlossen. Die Unterstützung des Stadtrates wäre wünschenswert, da über den städtischen Haushalt jährlich 65.000 € für die Koordinierungs- und Kontaktstelle (KoKont) bereitgestellt werden, die u.a. als Geschäftsstelle des Runden Tisches fungiert.

Anlage

Stadtprogramm gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz

1. Anliegen

Jena soll ein Ort sein, an dem jede und jeder, unabhängig von Herkunft, Religion, Weltanschauung und Sprache die gleichen Rechte auf Teilhabe am lokalen gesellschaftlichen Leben hat. Jena will als tolerante, offene und internationale Stadt allen ein Zuhause sein, die in ihrer Unterschiedlichkeit dieses Gemeinwesen in respektvollem und solidarischem Miteinander gestalten. Diese selbstverständlichen Bedingungen für das menschliche Zusammenleben in unserer Stadt werden durch Rassismus und Menschenverachtung bedroht.

Nach 8 Jahren gemeinsamer Arbeit an diesem Thema ziehen wir Bilanz und müssen feststellen:

- Rechtsextreme Einstellungsmuster haben auch in Jena weiter Fuß fassen können.
- Neo-Nazis haben in Jena eine dauerhafte Infrastruktur entwickelt, die Ausgangsbasis lokaler und überregionaler Aktivitäten ist.
- □ Dem Runden Tisch und seinen Akteuren ist es bisher nicht gelungen, eine dauerhafte Aufmerksamkeit und Aktivität gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus zu initiieren.
- Institutionen und Organisationen mit besonderer Verantwortung, auch Universität und Fachhochschule, sind nicht in erforderlichem Maße Ausgangspunkt kreativer Initiativen gegen Rechtsextremismus.

Mit diesem Jenaer Stadtprogramm gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz wird der Grundkonsens des 2000 gegründeten Runden Tisches für Demokratie fortgeschrieben, das Engagement verstetigt und verstärkt. Striktes Eingreifen bedarf der gemeinsamen Verantwortung von Stadtrat und Bürgerschaft. Erst die Einsicht in die eigene Zuständigkeit ermöglicht den öffentlichen und verbindlichen Diskurs über die beschriebenen Probleme, die gemeinsame Suche nach Lösungen und die Bereitschaft von mehr Menschen als bisher, sich zu beteiligen.

Rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Einstellungen und Aktivitäten werden wir an jedem Ort und zu jeder Zeit öffentlich und entschieden entgegentreten. Wir wenden uns beharrlich gegen vorhandene gesellschaftliche Diskriminierungen, soziale Ausgrenzungen und autoritäre Orientierungen, auch weil sie rechtsextremen Positionen die Tür öffnen. Die Zivilgesellschaft verteidigt den öffentlichen Raum in dieser Stadt und schränkt Handlungsräume für antidemokratische Bestrebungen aktiv ein. Wir wollen über lokale Grenzen hinaus blicken, Entwicklungen und Erfahrungen andernorts mit aufnehmen und überregionale Verbindungen knüpfen.

2. Struktur

Das Stadtprogramm gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz besteht aus drei Institutionen: dem Runden Tisch für Demokratie, der Koordinierungs- und Kontaktstelle und der Stadtkonferenz gegen Rechtsextremismus.

• Runder Tisch für Demokratie

Der Runde Tisch ist das Plenum von Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlicher und kommunaler Einrichtungen mit dem gemeinsamen Ziel, das Stadtprogramm umzusetzen: Vereine und Verbände, Betriebe und Institutionen, Ortschaftsräte und Stadtrat, politische Parteien, Stadtverwaltung, Gewerkschaften und Kirchen, Universität, Fachhochschule und Schulen, Aktionsbündnisse und Initiativen. Dieses Gremium ermöglicht die Verständigung zwischen Zivilgesellschaft, kommunaler Verwaltung und Behörden. Der Runde Tisch trifft sich zu mindestens zwei regelmäßigen Sitzungen pro Jahr und bereitet die Stadtkonferenz vor.

- **Koordinierungs- und Kontaktstelle (KoKont)**

Arbeitsfähig wird der Runde Tische durch die Koordinierungs- und Kontaktstelle. Sie ist Teil der Zivilgesellschaft, wird aber durch die Kommune finanziert. Kokont ist dem Runden Tisch gegenüber verantwortlich und koordiniert die Umsetzung des Stadtprogramms. Auch finden hier Akteure infrastrukturelle und inhaltliche Unterstützung für ihre Arbeit; Initiativen werden bei der Suche nach Projektfinanzierung unterstützt. Gleichzeitig ermöglicht die Koordinierungs- und Kontaktstelle die nötige Kooperation mit der Kommunalverwaltung der Stadt.

- **Jenaer Stadtkonferenz gegen Rechtsextremismus**

Diese kommunale Konferenz ist zugleich Ideenbörse, Erfahrungsaustausch und motivierender Ausgangspunkt für verstärktes Engagement in allen gesellschaftlichen Bereichen. Beteiligt sind interessierte Bürgerinnen und Bürger, Kunst- und Kulturschaffende, Schulen, Vereine, Universität, Parteien, Organisationen und Gewerkschaften, Betriebe, Kirchen, öffentliche Institutionen, etc.

Für einen Tag kommen möglichst viele Jenaerinnen, Jenaer und Gäste – beispielsweise auf dem Campus der Universität – zusammen und bilden dabei das große Spektrum der Beteiligten ab.

In Arbeitsgruppen werden sowohl theoretische Erklärungen als auch praktische Handlungsmöglichkeiten vorgestellt. Jenaer Akteure berichten über ihre Arbeit. Über neue Ansätze aus anderen Städten informieren externe Referenten. Es gibt Raum für langjährig Erfahrene, jenseits der Tagespolitik produktiv miteinander zu streiten, und Platz für bislang Unbeteiligte, sich zu orientieren. Das politische Spektrum schließt

alle demokratischen Akteure ein. Neben Vernetzung, Austausch, Klärung und Ermutigung fließen die an diesem Tag gesammelten Ideen, Anregungen und Vorschläge in ein konkretes Aktionsprogramm für das Jahr ein, dass auf die Situation in Jena zugeschnitten ist. Es ist der dritte Teil des Stadtprogramms und damit Grundlage für die Arbeit des Runden Tisches. Es verbindet die unterschiedlichen Aktionsebenen miteinander und dient auf der Stadtkonferenz im folgenden Jahr dazu, über den Stand der Entwicklung Rechenschaft abzulegen und neue Ziele zu formulieren.

Beschluss des Gleichstellungs- und Sozialausschusses

Vereinszuschüsse

Der Gleichstellungs- und Sozialausschuss hat auf seiner 56. Sitzung am 8.4.2008 die Förderung folgender Vereine und Initiativen aus Mittel des Migrantenfonds beschlossen.

- Post- und Telekom-Chor e.V.
950 € (Projektförderung)
- Kontaktkreis Migration der Katholischen Pfarrgemeinde
2.094 € (Projektförderung)

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung der Jenaer Antriebstechnik GmbH“

Hiermit wird die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Erweiterung der Jenaer Antriebstechnik GmbH“ entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgegeben.

Das Plangebiet befindet sich zwischen der Buchaer Straße im Norden sowie der Winzerlaer Straße im Süden und Osten.

Planungsinhalt ist die Erweiterung des Gewerbestandortes der Jenaer Antriebstechnik GmbH.

Ein zweiter Geltungsbereich – ausschließlich zur Realisierung von grünordnerischen Maßnahmen – befindet sich südlich der Ortslage Jenaprießnitz entlang des Jenaprießnitzer Grabens.

Der vom Stadtrat am 17.04.2008 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Planentwurf einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **05.05. bis einschließlich 05.06.2008** im Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26 (ehem. Anger-Gymnasium), 2. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung ist auch auf den Internetseiten der Stadt Jena einsehbar. Hier besteht vom 05.05. bis einschließlich 05.06.2008 die Möglichkeit, Hinweise zur Planung elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden.

Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Hinweise zur Planung nur entgegen genommen werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Deshalb müssen zusammen mit dem Hinweis auch Name und Anschrift des Absenders angegeben werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Jena, 18.04.2008
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung Wenigenjena bzw. Winzerla o.g. Antrag gestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Blatt	Gesamthalt der Dienstbarkeit
Wenigenjena	12	54	3512	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrrecht zu den Schächten
Winzerla	3	353/2	652	Trinkwasserleitung

Die Eigentümer der o.g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **24.01.2008 – 21.02.2008** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1_29 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

Jena, den 16.04.2008
 Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. A. Schröter
 Oberbürgermeister (Siegel)



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzung

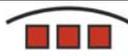
Am **29.04.2008, 19.00 Uhr**, findet im Anbau des Volkshauses, Seminarraum 5, die 72. Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- Tagesordnung
- Protokollbestätigung
- Teilnahme der Stadt Jena am Modellprojekt des Thüringer Kultusministeriums „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“
- Nutzungskonzept „Villa Rosenthal“
- Kulturkonzept für Jena 2010-2015
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
 | EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA |

Auftraggeber: Kommunale Immobilien Jena (KIJ)
 Paradiesstr. 6, 07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena
 (1. OG, Zi. 1.13) Tel. 03641-497006, Fax 03641-497005

Vorhaben:
Fassadensanierung Grundschule „Am Rautal“, Schreckenbachweg 3, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist
4	Fenster	10,00 €	25. KW 08 - 33. KW 08
	35 Kunststofffenster 250 x 190 cm 4 Kunststofffenstertüren 105 x 280 cm 4 Kunststofffenster 190 x 190 cm 9 Kunststofffenster 640 x 100 cm 4 Innentüren Stahleckzarge/Türblatt aus Holzwerkstoff 180 m Innenfensterbänke aus Holzwerkstoffen 1 Holzeinganstür 100 x 201 cm alte Fenster ausbauen und entsorgen 180 m Aluminiumfensterbänke		

Eröffnungstermin: **06.05.2008, 11.00 Uhr**
 Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1309.04. mit dem Vermerk "Grundschule Am Rautal, Los 4" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab 24.04.08 von 9:00–12:00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: 05.06.2008

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Ref. 360 - Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

Aktuelle Verkehrssituation

Eine Information des Fachdienstes Verkehrsmanagement

Vollsperrung Löbichauer Straße

Noch bis zum 30.06.08 ist die Löbichauer Straße ab Fuchslöcherstraße in Richtung Jenaprießnitz gesperrt. Die Sperrung erfolgt auf einer Länge von insgesamt 300 m für den Kfz-Verkehr. Radfahrer und Fußgänger können die Baustelle mit Einschränkungen passieren und brauchen nicht über die Bundesfernstraße 7 ausweichen. Ursache der Vollsperrung ist der dort vorzunehmende grundlegende Straßenausbau der Löbichauer Straße.

Vollsperrung in Cospeda

Ab 24.04.08 bis zum 30.04.08 soll in der Jenaer Straße 4 in Cospeda eine Vollsperrung vorgenommen werden. Am Grundstück Jenaer Straße 4 muss ein Abwasserhausanschluss erneuert werden. Der Verkehr wird über die Straße Im Wasserlauf umgeleitet. Die Jenaer Straße wird von beiden Seiten her zur Sackgasse.

Kriminalpräventiver Rat wieder aktiv

Anfang April diesen Jahres hat sich nach längerer Pause der "Kriminalpräventive Rat" (KPR) zu einer ersten Beratung zusammen gefunden.

Gemeinsames Ziel aller Partner ist in Anknüpfung an die vorherige Tätigkeit des Kriminalpräventiven Rates die Initiierung, Koordinierung und Unterstützung von Vorhaben, die durch geeignete Mittel die Kriminalität sowie Störungen der Sicherheit und Ordnung in der Stadt Jena zurückdrängen.

Dazu sind Ursachen von Angst und Kriminalität zu analysieren, Lösungsansätze zu finden und den entsprechenden Institutionen zu empfehlen. Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger soll durch diese Arbeit verbessert werden.

In der ersten Sitzung wurde zunächst die Arbeit des Kriminalpräventiven Rates in der Vergangenheit dargestellt und aufgezeigt, welche Ergebnisse erzielt wurden. So ist zum Beispiel als Ergebnis der Arbeit des Kriminalpräventiven Rates die Einrichtung des "Krisen-Interventions-Projektes" (KIP) entstanden. Das KIP arbeitet auf dem Gebiet der Kriminalprävention mit jungen Menschen. Im Jahr 2001 wurde es eröffnet.

Durch das Projekt werden delinquente Jugendliche in Krisensituationen beraten, wenn sie bei einer Straftat gestellt wurden und es werden Schadensminimierung oder Möglichkeiten der Wiedergutmachung mit ihnen besprochen. Das Kriseninterventionsprojekt dient der Beratung von Opfern und Zeugen in Jugendstrafverfahren, sowie der Beratung von Eltern, Lehrern und Erziehern. Es ist eine Netzwerkstelle für Straffälligkeit von Kindern und Jugendlichen, die in enger Kooperation zwischen Polizei, Jugendhilfe und Staatsanwaltschaft stattfindet. Ziel ist es, mit der nötigen sozialpädagogischen Konsequenz zu handeln.

Hierdurch soll negativen Entwicklungen bei Kindern und Jugendlichen frühzeitig begegnet und ihnen sinnvolle Alternativen eröffnet werden.

Ein weiteres Ergebnis der Arbeit des Kriminalpräventiven Rates war die Schaffung des "Frauennachttaxis", das auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Jena und des Beratungszentrums „Lucie“ e.V. im Zeitraum von Februar bis April und Oktober bis Dezember 2008 in Jena wieder fährt.

In seiner nächsten Sitzung wird sich der Kriminalpräventive Rat mit einer Bilanz des letzten Jahres hinsichtlich Kriminalität in Jena befassen, um sich daraus ergebend, neue Ziele zu stecken.

Lugoj als Aufnahme- und Entsendestadt für den EFD

Nach der Schule etwas machen, das anderen nützt, praktische Fähigkeiten in einem sozialen Projekt erwerben und eine andere Kultur kennen lernen – das sind die Hauptgründe für Jugendliche die sich für einen Freiwilligendienst im europäischen Ausland interessieren. In Jena sind das viele junge Menschen, die sich im Stadtteilladen NordKap dafür beraten lassen. In Kooperation mit der „Eurowerkstatt Jena e.V.“ werden die Jugendlichen nach erfolgreicher Antragstellung in alle Himmelsrichtungen entsendet.

Im Auftrag des Jugendamtes Jena war Cornelia Bartlau, Leiterin des Stadtteilladens NordKap in unserer rumänischen Partnerstadt Lugoj unterwegs um dort bei verschiedenen Einrichtungen für den EFD zu werben. Durch den Beitritt Rumäniens in die EU ist die Antragstellung für Aufnahme- und Entsendeprojekte viel einfacher geworden. Eine günstige Voraussetzung für unsere Städtepartnerschaft.

„Wir freuen uns sehr, daß sich gerade eine Einrichtung der Jugendsozialarbeit, ein bilingualer Kindergarten (deutschsprachig) und zwei Projekte für Menschen mit Behinderung (Kinderheim für geistig behinderte Kinder und Dachorganisation für körperbehinderte Erwachsene) dem EFD sehr aufgeschlossen waren und großes Interesse an einer Zusammenarbeit zeigten“, resultiert Frau Bartlau. Das bedeutet, nach dem die Projekte von der rumänischer Nationalagentur akkreditiert worden sind, können sich Jenaer Jugendliche bei der „Eurowerkstatt Jena e.V.“ um die Plätze bewerben.